

Kampfrichter auf bayerischen Meisterschaften

Allgemeine Regeln

Stand: September 2025, vom Fachausschuss genehmigt

Verfasser: Björn Stickán, Kampfrichterobmann

Vorwort

Mit diesem Dokument wird ein Leitfaden für die Gestellung, Einteilung und Verantwortlichkeiten des Kampfgerichts **bei bayerischen Meisterschaften** vorgegeben. Das Dokument gilt für alle bayerischen Meisterschaften inklusive Masters. Beim Freiwasser gilt es für Schiedsrichter und Starter.

In Bezug auf die DMS- und DMS/J-Durchgänge gilt dieses Dokument nur für die Landesliga und die Bayernliga. Die Bezirks- und Kreisligen fallen nicht unter die Regelungen dieses Dokuments und es werden durch den bayerischen Schwimmverband auch keine Kampfrichter für diese Ligen eingesetzt. Die Verantwortlichkeit für die Bezirks- und Kreisligen liegt bei den Bezirken.

Begriffe

Bayern-Kader

Kampfrichter mit gültiger Schiedsrichter-Lizenz, die von der Tagung der Bezirksobleute in den Kader des bayerischen Schwimmverbandes aufgenommen worden sind.

Vom BSV eingesetzter Kampfrichter

Alle Kampfrichter, die für die entsprechende Veranstaltung direkt durch den BSV-Kampfrichterobmann, kurz KRO Bayern, eingeteilt worden sind. In der Regel sind alle Mitglieder des Bayern-Kaders.

Veranstaltungsleiter

Durch den KRO Bayern wird für jede Veranstaltung ein Veranstaltungsleiter benannt. Dieser hat auch Zugriff auf das gesamte Kampfgericht für seine Veranstaltung in der Datenbank bayern.swkari.de. In der Regel ist der zuständige Bezirksobmann der Veranstaltungsleiter. Es kann aber auch eine andere oder eine zweite Person eingesetzt werden. Der eingeteilte Veranstaltungsleiter wird in Bezug auf Unterkunft und Abrechnung **wie ein durch den BSV eingesetzter Kampfrichter** behandelt, selbst dann, wenn er keine direkte Position im aktiven Kampfgericht einnimmt.

Eckpositionen

Eckpositionen sind neben Schiedsrichter und Starter vor allem der Zeitnehmer-Obmann, der Wenderichter-Obmann, die Schwimmrichter und die Auswerter

Verantwortlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle legt die Verantwortlichkeiten fest.

Aufgabe	Verantwortlich	Bemerkung
Schiedsrichter Starter	KRO Bayern	Es werden möglichst zwei SCH eingesetzt, die aus <u>unterschiedlichen</u> Bezirken kommen. Die Anzahl Starter ist veranstaltungsabhängig.
Auswertung	KRO Bayern	Mindestens ein Auswerter sollte aus dem Bayern-Kader stammen. Weitere Auswerter durch den Ausrichter
Sprecher	KRO Bayern Ausrichter	Mindestens ein Sprecher sollte aus dem Bayern-Kader stammen. Weitere Sprecher durch den Ausrichter
Protokollführer	Ausrichter	
Zeitmessung	Ausrichter	
Eckpositionen	KRO Bayern, Veranstaltungsleiter, Schiedsrichter	Bei Mehrtages-Veranstaltungen werden die Schiedsrichter der anderen Tage auf die Eckpositionen gesetzt. Dann noch unbesetzte Eckpositionen werden aus dem restlichen Kampfgericht genommen
Restliches Kampfgericht	Teilnehmende Vereine Veranstaltungsleiter Schiedsrichter	Die Teilnahme von freiwilligen Kampfrichtern, z.B. aus dem Bezirk in dem die Veranstaltung stattfindet, ist jederzeit möglich



Das Recht der verantwortlichen Schiedsrichter des jeweiligen Tages, vor Ort am Kampfgericht Änderungen vorzunehmen, bleibt bestehen. Dabei ist keine Rückfrage mit dem ursprünglich Verantwortlichen notwendig.

Der gemeinsame Einsatz eines Sprechers / Auswerters jeweils aus dem BSV-Kader und vom Ausrichter dient auch dazu, einen Wissenstransfer zu schaffen.

Anzahl Kampfrichter

Die Anzahl der Kampfrichter, die benötigt wird, um ein WB-konformes Kampfgericht zu erhalten, ergibt sich aus § 105 WB SW. Bei bayerischen Meisterschaften sowie DMS, DMS Masters und DMS/J kommt der Absatz 2 zum Tragen. Grundsätzlich muss mit folgender Anzahl gerechnet werden:

Position	Anzahl	Bemerkung
Schiedsrichter	2	Vom BSV gestellt
Starter	2	Vom BSV gestellt
Auswerter	2	1 vom BSV, 1 vom Ausrichter
Sprecher	2	1 vom BSV, 1 vom Ausrichter
Protokollführer	1	Vom Ausrichter gestellt
Zielrichter	3	
Zeitnehmer-Obmann	1	
Zeitnehmer	1 pro Bahn	
Reserve-Zeitnehmer	1	
Wenderichter	1 pro 2 Bahn	Einer davon als Obmann

Bei einem 8-Bahnen-Bad muss also mit 26 Kampfrichter gerechnet werden.



Auf bayerischen Meisterschaften (außer DMS & DMS/J) wird immer eine Elektronik eingesetzt, weshalb auf **ein doppeltes Zeitgericht verzichtet** wird.

Außer bei den Masters soll das Kampfgericht so geplant werden, dass immer ein Wenderichter pro Bahn eingesetzt wird.

Um Kosten zu sparen ist für einige Veranstaltungen auf bayerischer Ebene folgende „Optimierung“ gestattet:

Veranstaltung	Optimierung
Alle Masters-Veranstaltungen	- Der zweite (freie) Starter kann als Schwimmrichter eingesetzt werden, alternativ wird nur ein Starter eingesetzt dafür aber zwei Schwimmrichter - Der Zeitnehmer-Obmann kann gleichzeitig Reserve-Zeitnehmer sein - Der vom BSV eingesetzte Auswerter kann entfallen - Der vom BSV eingesetzte Sprecher kann entfallen
Lange Strecken	- Der zweite (freie) Starter kann als Schwimmrichter eingesetzt werden, alternativ wird nur ein Starter eingesetzt dafür aber zwei Schwimmrichter - Der Zeitnehmer-Obmann kann gleichzeitig Reserve-Zeitnehmer sein
DMS, DMS/J	- Der zweite (freie) Starter kann als Schwimmrichter eingesetzt werden, alternativ wird nur ein Starter eingesetzt dafür aber zwei Schwimmrichter - Der Zeitnehmer-Obmann kann gleichzeitig Reserve-Zeitnehmer sein - Der vom BSV eingesetzte Auswerter kann <u>in der Landesliga</u> entfallen - Der vom BSV eingesetzte Sprecher kann entfallen

Gestellung der Kampfrichter

Aus dem Kapitel *Verantwortlichkeiten* geht hervor, welche Kampfrichter durch den Bayerischen Schwimmverband und welche vom Ausrichter gestellt werden. Alle weiteren Kampfrichter werden aus dem Bereich der Vereine genommen. Dies ist entsprechend auch in den Ausschreibungen geregelt.

Grundsätzlich ist es für Kampfrichter möglich, freiwillig einen Einsatz zu machen. In der Regel kommen solche freiwilligen Meldungen aus den entsprechenden Bezirken oder von den teilnehmenden Vereinen. Freiwillige Kampfrichter müssen sich bis spätestens zum Meldeschluss beim Ausrichter, Veranstaltungsleiter oder KRO Bayern gemeldet haben.

Alle **dann noch fehlenden** Kampfrichter werden entsprechend der Ausschreibung eingefordert. Als Basis für die Anzahl der eingeforderten Kampfrichter gilt die Anzahl der Meldungen eines Vereins (Einforderung pro Ratio). Die betroffenen Vereine werden spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss vom Veranstaltungsleiter oder vom KRO Bayern darüber informiert, wie viele Kampfrichter sie zu stellen haben.



Kampfrichter werden **tageweise**, nicht abschnittsweise eingefordert. Bei Masters-Veranstaltungen ist in Absprache mit dem / der Fachwart / in Masters eine abschnittsweise Einforderung möglich. Es steht den Vereinen frei, in unterschiedlichen Abschnitten unterschiedliche Personen zu benennen.

Kampfrichter, die nach der Ausbildung die Pflichteinsätze noch nicht absolviert haben (**Greencard**-Inhaber), sind **nicht zulässig**.

Die freiwilligen und die eingeforderten Kampfrichter werden auf jeden Fall eingesetzt. Weitere freiwillige Kampfrichter, die vor Ort noch erscheinen, werden nur eingesetzt, wenn noch Platz im Kampfgericht ist.



Eine **Überbesetzung** des Kampfgerichts ist auf jeden Fall zu **vermeiden**. Weitere Kampfrichter über das WB-konforme Kampfgericht hinaus, dürfen nur eingesetzt werden, wenn es dem Ablauf der Veranstaltung dient (z.B. ein zweiter Reserve-Zeitnehmer).

Eingesetzte Kampfrichter dürfen im gleichen Abschnitt nicht aktiv am Wettkampfbetrieb teilnehmen

Passus in der Ausschreibung

Um das Einfordern der Kampfrichter bei den Vereinen durch die Ausschreibung abzudecken, ist in die Ausschreibungen im Kapitel Kampfgericht folgender Passus aufzunehmen:

Nach Meldeschluss wird durch den BSV Kampfrichterobmann festgelegt, welcher Verein wie viele Kampfrichter stellen muss, damit ein WB gerechtes Kampfgericht gewährleistet ist. Die Anzahl richtet sich nach der Anzahl der Meldungen und nach der Anzahl Kampfrichter, die noch fehlen. Die Anforderung erfolgt schriftlich spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss und ist verbindlich. Bereits mit den Meldungen abgegebene Kampfrichtermeldungen werden berücksichtigt und sind dann ebenfalls verbindlich, selbst wenn der betroffene Verein eigentlich weniger Kampfrichter stellen müsste. Kampfrichter werden immer tageweise eingefordert. Fehlende Kampfrichter werden mit einem Strafgeld von 100 € pro Abschnitt pro Kampfrichter belegt. Sollte zum Zeitpunkt der Kampfrichtersitzung das Kampfgericht nicht regelkonform besetzt sein, erhöht sich diese Strafe auf 150 €.

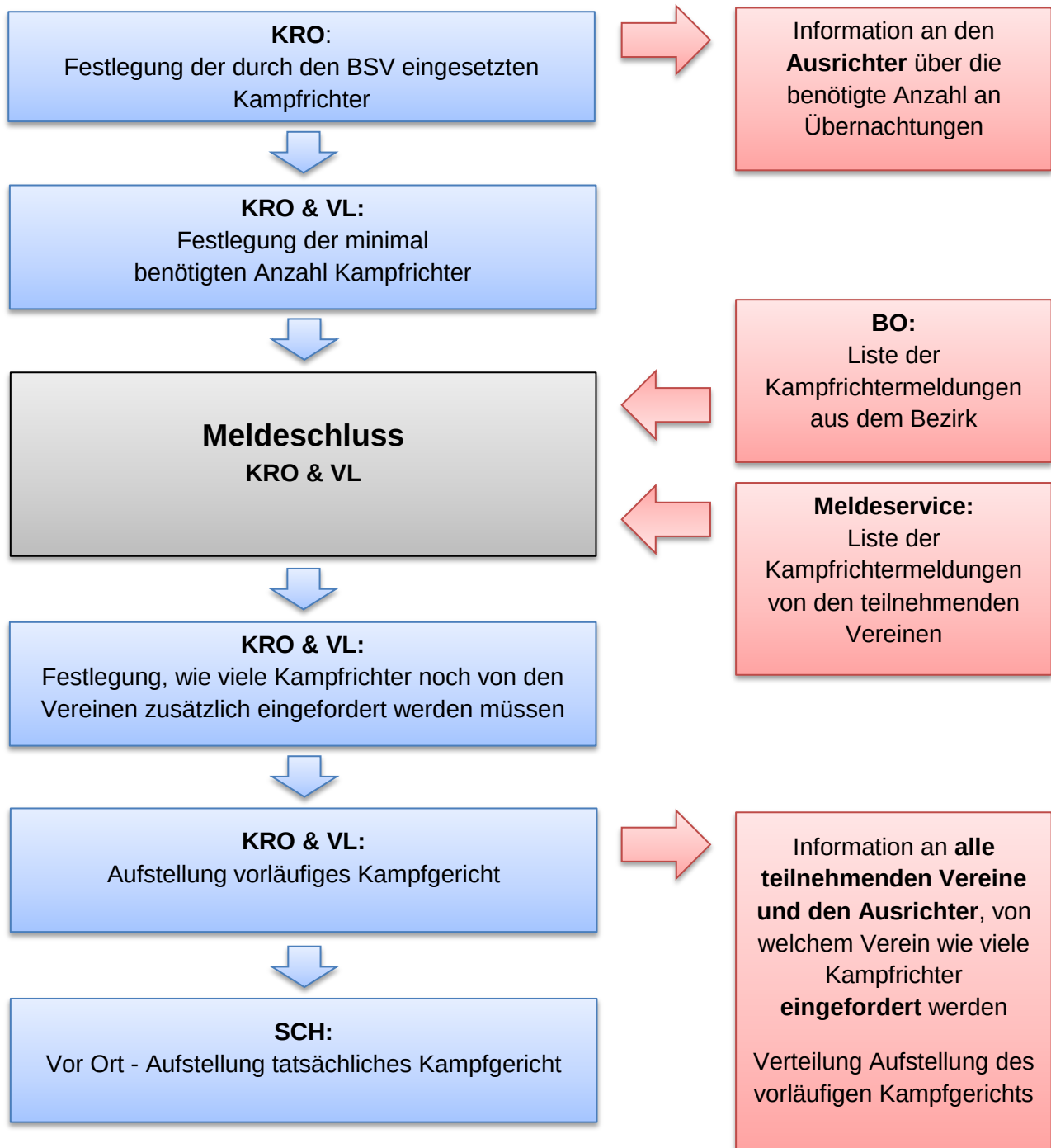
Sonderfall DMS und DMS/J

Bei der DMS und der DMS/J legt der KRO Bayern in Zusammenarbeit mit dem Fachwart fest, welcher Verein wie viele Kampfrichter stellen muss. Die Gestellung richtet sich dabei tageweise nach der Anzahl teilnehmenden Mannschaften. Die so festgelegte Anzahl Kampfrichter ist verbindlich und wird allen teilnehmenden Vereinen spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt.

Zusammenstellung und Informationsfluss

Die nachfolgende Darstellung zeigt auf, wie das Kampfgericht zusammengestellt wird, wer welche Aufgabe übernimmt und welche Informationen in welche Richtung fließen.

KRO = KRO Bayern, BO = Bezirksobmann, VL = Veranstaltungsleiter, SCH = Schiedsrichter



Zeitplan

Der Ausrichter erhält die Liste der vom BSV eingesetzten Kampfrichter mit Angabe der notwendigen Übernachtungen spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung. Ein Update erfolgt noch einmal 3 Wochen vor der Veranstaltung.

Die Rückmeldung der Kampfrichtermeldungen des Bezirks sowie der freiwilligen Kampfrichtermeldungen durch die Vereine erfolgt **zum Meldeschluss**, spätestens am Vormittag des Folgetages.

Die Information der teilnehmenden Vereine über die Pflicht zur Gestellung von Kampfrichtern unter Angabe der geforderten Anzahl erfolgt spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss.

Das vorläufige Kampfgericht wird spätestens mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.

Abrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt an, was abgerechnet werden kann und wie dies erfolgt.

Personenkreis	Was wird abgerechnet	Wie wird abgerechnet
Vom BSV eingesetzte Kampfrichter	Unterkunft mit Frühstück	Hotelbuchung und Hotelzahlung durch den Ausrichter
Vom BSV eingesetzte Kampfrichter	Nach BSV Gebührenordnung	Ausschließlich über die entsprechende Excel Tabelle und anschließende Überweisung, Freigabe durch den KRO Bayern. Keinerlei Barauszahlungen.
Restliches Kampfgericht	7,50€ pro Abschnitt	Bar-Auszahlung durch den Ausrichter, Dokumentation in einer Tabelle mit Unterschrift Kein Abschnittsgeld bei Mannschaftswettkämpfen (DMS, DMSJ, DMS Masters)



Die Unterkunft der vom BSV eingesetzten Kampfrichter wird im Normalfall durch den Ausrichter organisiert und bezahlt.

Eine private Organisation (z.B. um mit dem Team zu übernachten) ist nur nach Rücksprache mit dem KRO Bayern möglich. Bei einer privaten Organisation werden die tatsächlichen Kosten erstattet (Beleg muss eingereicht werden). **Übersteigen die tatsächlichen Kosten den Preis der Zimmer, die durch den Ausrichter organisiert werden, so wird nur dieser Preis erstattet!**

Kampfrichter aus den Vereinen und freiwillig gestellte Kampfrichter aus den Bezirken erhalten KEINE Erstattung der Fahrtkosten!

Bei Mannschaftswettkämpfen (DMS, DMSJ, DMS Masters) wird den Kampfrichtern, die von den Vereinen gestellt werden, kein Abschnittsgeld gezahlt!

Anreise und Abreise

Für Kampfrichter, die von außerhalb Bayerns anreisen, wird das Kilometergeld grundsätzlich **erst ab Landesgrenze Bayern** gezahlt!

Grundsätzlich wird für die **vom BSV eingesetzten Kampfrichter** die Unterkunft nur für die Nächte zwischen zwei Veranstaltungstagen organisiert und gezahlt. Hier ist, schon aus Gründen des Team Buildings, die Übernachtung immer möglich.

Ausnahmen

Eine Anreise einen Tag vor der Veranstaltung ist nur möglich, wenn der entsprechende Kampfrichter vor 06:30 Uhr morgens los fahren müsste, um rechtzeitig zur Kampfrichtersitzung vor Ort zu sein.

Eine Abreise einen Tag nach der Veranstaltung ist nur möglich, wenn der entsprechende Kampfrichter bei regulärer Abreise nach 23:30 Uhr zuhause wäre.